

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 36

Artikel: Der Mechanismus in der Volksschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 36.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum
15 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volls-Schulblatt.

2. September.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Der Mechanismus in der Volksschule. — Statuten der Wittwen-, Waisen und Alters-
kasse für die baselländsch. Lehrerschaft. — Schul-Chronik: Bern, Zürich, Aargau, Solothurn, St.
Gallen, Schwyz, Glarus, Luzern, Appenzell A.-Rh., Waadt, Neuenburg. — Anzeigen. — Feuil-
leton: Cäcilie (Fortf.).

Der Mechanismus in der Volksschule.

I.

Die Zeit liegt noch nicht lange hinter uns, in welcher die meisten Volksschulen — ebenso die übrigen Unterrichtsanstalten — einem sog. „gangbaren Werke“ glichen, welches — nach den Gesetzen der Mechanik konstruirt — tagtäglich „angelassen“ wurde und seinen bald stillen, bald klappernden Gang durchmachte vom ersten Tone des Morgengesanges bis zum Amen des Schulgebetes. Das Ergebniß der Schulbildung, auf welches diese Einrichtung abgesehen war, bestand in einem genau vorgezeichneten Maße von Kenntnissen und Fertigkeiten, angelernt durch Vor- und Nachsprechen und Vor- und Nachmachen. Als bester Lehrer galt der, in dessen Schule Alles „am Schnürchen“ ging, der sie am besten mechanisirt hatte. Gerade die Zeit, in welcher draußen im gewerblichen Leben die Mechanik einen so großen Aufschwung nahm, zertrümmerte das Wind- oder Dampf-
mühlengetriebe der Volksschule: es war, als hätten jene Triumphe über die Welt des Starren die klare Ueberzeugung geweckt, diese Kunst dürfe nicht Anwendung finden auf die Anstalten, in deren Zöglingen selbst eine reiche Quelle des Lebens sprudelte, die nur aufgedrungen, geläutert, gestärkt und geleitet zu werden brauche, um an ihnen das Ziel der Menschenbildung zu erreichen. Nun griff man mit der Ansprache des Geistes dem jungen Menschen an die Seele, sann über die Art und Weise nach, wie das am besten geschehe — stellte Methoden auf —, die sämmtlichen Dis-

ziplinen der Anstalt sollten mit einander in naturgemäße, lebensfördernde Verbindung gebracht — die Schule organisiert und aller Mechanismus bei Strafe mindestens der Zurücksetzung in die „alte Schule“ verbannt werden. Die Geschichte der Volksschule hebt diesen Unterschied so deutlich hervor, daß man allerdings die mechanisirende und organisirende Schule mit den Prädikaten der alten und neuen bezeichnen kann, doch ist nicht zu vergessen, daß die „alte“ noch keine abgestorbene ist und heute noch ihre Meister und Jünger hat. — Ueberhaupt werden die Kinder der Zeit nur durch die Gegenwart zu neuen oder alten gestempelt. Gerade in neuester Zeit haben die Meister der alten Schule dem Mechanismus eine so feine Durchbildung und künstliche Gliederung zu geben gewußt, daß ihre tanzenden Automaten von flüchtigen oder harmlosen Beobachtern für lebensvolle, auf eigenen Füßen stehende und durch eigene Kraft sich bewegende Wesen angesehen werden können. Sowie aber der Mechanismus den Schein des Organismus annehmen kann, so verfällt letzterer wirklich der Mechanik, wenn ihm die eigene Lebenskraft entweicht: die bestorganisirte Schule wird zum bloßen gangbaren Werke zusammentrocknen, sobald der anregende Geist zu fehlen beginnt und die bloße Form bleibt; auch die beste Methode kann ja geistlos betrieben werden. Das ist hier und da geschehen und wir haben uns daher auch aus diesem Grunde die beiden Schulen als nebeneinander bestehend zu denken. Welche von beiden aber die zu Recht bestehende ist, d. h. die zu heiligem Menschenrechte bestehende — welcher vernünftige, unbefangene Mensch könnte darüber in Zweifel sein? Die Würde des Menschen sowie seine Bestimmung verlangt organisirte Bildungsstätten, die mechanische — abrichtende — stellt ihn in Eine Reihe mit den Haus- und andern Thieren oder gibt wenigstens die Erweckung und Entfaltung seiner höchsten, edelsten Kräfte dem Zufalle anheim.

Warum aber die alte Schule noch ihre zahlreichen Anhänger und Verehrer hat und zu diesen selbst wahre und edle Menschenfreunde zählt, das gehört allerdings unter die absonderlichen Zeichen der Zeit, aber keineswegs zu den unerklärlichen. Manche werden durch die Gewohnheit oder geistige Trägheit zu Freunden solcher Anstalten. Ernstere Gründe werden uns von solchen entgegengehalten, die es wirklich gut mit dem Menschen meinen: sie geben zu, daß die neue Schule ihre Zöglinge in gewisser Richtung weiter führe, stellen jedoch über dieses „Weiter“ jene — gewiß auch werthvollen, ja ehrwürdigen — Gewohnheiten, in denen die alte Schule glänzte: man denke nur an die Anerkennung der Autorität

in häuslicher, kirchlicher und politischer Hinsicht, an die durch das ganze Leben hindurch erhaltene Bekanntschaft mit Katechismus, Bibel und Gesangbuch. Ohne uns hier in eine Untersuchung darüber einzulassen, welchen Werth bloße Gewohnheiten des Guten für Moralität und Religiosität haben, werden wir doch ohne Weiteres zugestehen müssen, daß sie immer besser sind, als ihr Mangel oder gar als die ihnen entgegengesetzten, und daher wünschen müssen, daß auch sie unter den Früchten der neuen Schule nicht fehlen, daß überhaupt die Unsicherheit und Zersahrenheit ihrer Wirkung namentlich in Hinsicht der Erziehung, die man ihr — und nicht ganz mit Unrecht — zum Vorwurfe macht, weiche und zu der Sicherheit und Festigkeit gelange, die man an jener rühmt. Wie kann das geschehen?

II.

Was die Ursachen jener Unsicherheit und häufig unzulänglichen Wirkung der neuen Schule betrifft, so sind dieselben schon ernstlich genug beleuchtet worden. Meiner Ansicht nach liegen die Hauptursachen in zwei Umständen. Zunächst an der noch deutlich genug zu bemerkenden Schwankung in der Organisation der neuen Schule, wie solche der Natur der Sache nach bei jedem werdenden Organismus zu beobachten ist, indem derselbe erst nach vielseitigen Versuchen Ueberflüssiges und Unzweckmäßiges erkennen lernt und vom Wesentlichen ausscheidet, also nur allmählig seine Festigkeit erhält. Hier, wo wir uns auf dem Gebiete des Geistes befinden, auf welchem die Wissenschaft noch manche dunkle Stelle zu lichten, noch manche Tiefe zu ergründen, noch manches Räthsel zu lösen hat, — hier, wo es sich um die höchsten Interessen handelt, dürfte das gar nicht anders sein: alle in dieser Hinsicht gegebenen Normen können vor der Hand nur provisorische sein und als solche benutzt werden. Man denke nur an die wohl noch längere Zeit schwebende Frage von der Centralisation des Unterrichtsstoffes. Es können ja auch bei aller Gewissenhaftigkeit Mißgriffe vorkommen. Dieser Umstand wird nur allmählig beseitigt werden können, seine Wirkung ist also mit weiser Geduld zu ertragen. — Als zweite Hauptursache muß ich ansehen die Beschränkung der Schulzeit auf das Alter des Kindes.

Zu einer Vorbereitung für das Leben der Erwachsenen mögen die spätern Jahre der Kindheit — vielleicht vom 10. bis 14. Lebensjahre — passend sein, während man in den frühern dem Kinde seine Welt lassen, es mit dieser vertraut und in ihr glücklich machen sollte. Nur fehlt ihm

aber die Einführung in das Leben, gerade einer der wichtigsten Zielpunkte, auf welche die Organisation der Volksschule auszugehen hat. Ruft nicht der Schiffer, eben wenn er mit dem wohlausgerüsteten Fahrzeuge den sichern Hafen erreicht, den Lootsen herbei, ihn sicher hindurch zu steuern durch die Klippen und Untiefen des Strandes? — So geschieht es, daß ein großer Theil unserer Zöglinge bei dieser Fahrt mit seinem Unverstande oder seiner Frühreise — das Eine so schlimm wie das Andere — Schiffbruch leidet an irdischen und himmlischen Gütern. Daß eine solche Einführung nothwendig in die Periode des Eintrittes in das Leben fallen muß, ist klar. Wollte man sagen, die Pflicht, dem Jünglinge, der Jungfrau diesen wichtigen Dienst zu leisten, habe das Haus, so könnte man mit demselben Rechte sagen, diesem gehöre die Vorbereitung des Kindes überhaupt für das Leben. Die Unfähigkeit des Hauses im Allgemeinen, für sie zu sorgen, hat den Staat zur Uebernahme dieser Pflicht bewogen, wofür ihm jeder Menschenfreund aufrichtig dankt. Derselbe Fall der Unfähigkeit liegt vor — augenfällig genug! in Bezug auf die Einführung des Kindes. Hier muß, soll es besser werden, durchaus auch der Staat eingreifen und vormundschaftliche Rechte geltend machen durch Ausdehnung der Volksschule auf das Jugendalter. Hier kann nicht geholfen werden durch die Gründung einzelner Anstalten, Sonntagschulen, Fortbildungsschulen oder anders genannt. Von obenher muß dafür gesorgt werden, durch die Leiter und organisirenden Behörden der Volksschule: ein organisches Ganzes muß diese sein vom ersten bis zum letzten Schuljahre. Es ist nicht zu verkennen, daß die Ausführung dieser Angelegenheit ihre bedeutenden Schwierigkeiten haben wird, aber möglich ist sie, weil sie — nothwendig ist für das Heil des Volkes, dem es wirklich mehr und mehr an erziehender Kraft zu gebrechen scheint. — Es wird bis zur Hebung dieses Uebelstandes noch mancher Tropfen süßen Wassers in das Weltmeer fließen und mancher Tropfen sauren Schweißes vergebens von der Stirn gewissenhafter Lehrer rinnen.

Also auch in dieser Beziehung sind wir auf Geduld verwiesen. Und so ließe sich vor der Hand für die Sicherstellung unseres Schulzieles gar nichts thun? — Vielleicht wäre es möglich durch eine Verschmelzung des mechanischen Prinzips mit dem organischen? — Aber diese Grundsätze, folglich auch die alte und die neue Schule, sind als strenge Gegensätze zu betrachten, wie denn auch die Letztere aus der Reaktion gegen die Erstere geboren worden ist und sich nur da Geltung verschaffen wird, wo man zum klaren Bewußtsein dieses widernatürlichen Druckes gelangt ist. Nun

lassen sich aber Gegensätze nicht verschmelzen, wohl aber vermitteln, indem der Eine zum herrschenden, der Andere zum dienenden gemacht wird, jener der Nerv, dieser der untergeordnete Muskel. Und ich halte dafür, daß sich diese Vermittelung in unserer organisirenden Volksschule nicht nur zum Vortheile derselben durchführen lasse, sondern daß sie sogar — als Durchgangsperiode — nothwendig ist. Weiset uns doch die Geschichte aller Gegensätze auf die Vermittelung derselben hin und auf die Wirren und oft erbitterten Kämpfe, welche durch dieselben hervorgerufen worden. Selbst die Natur zeigt uns an ihrem Organismus, daß sie ein untergeordnetes organisches Element in ihnen nicht verschmähe.

Statuten der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse für die basellandschaftliche Lehrerschaft.

§ 1. Mitglieder.

Alle öffentlich angestellten Primar-, Bezirks- und Armenlehrer sind obligatorisch Mitglieder der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse; der jeweilige Schulinspektor und die Vikare können beitreten.

§ 2. Einnahmen.

Die Einnahmen der Kasse sind folgende:

- 1) Der jährliche Staatsbeitrag. (Fr. 800 laut Dekret des h. Landraths vom 13. Dezember 1858.)
- 2) Der jährliche Beitrag der Mitglieder. Derselbe beträgt für jedes aktive Mitglied Fr. 15.
- 3) Die Einkaufsgebühr für die Frauen der Mitglieder. Jedes verheirathete Mitglied zahlt für seine Frau Fr. 15 Eintrittsgeld. Ist der Mann über acht Jahre älter als die Frau, so wird für jedes weitere Jahr noch Fr. 10 mehr bezahlt. Bei Wiederverheirathungen treten dieselben Bestimmungen ein.
- 4) Anderweitige Einnahmen, die der Kasse zufallen.
- 5) Auffällige Geschenke und Legate, die genau nach dem Willen der Geber verwendet werden müssen.

Das Vermögen der Kasse darf nur für ihren Zweck statutengemäß verwendet werden.